



## Verhandlungsschrift

über die Sitzung des  
**Gemeinderates**

am Freitag, dem 03. März 2017 im Gemeindeamt Hirschbach.  
Die Einladung erfolgte am 24.02.2017 durch Kurrende.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

### Anwesend waren:

Bürgermeister: Rainald Schäfer  
Vizebürgermeister: Rupert Bachhofner  
geschäftsf. Gemeinderat: Kurt Zeilinger  
geschäftsf. Gemeinderat: Roswitha Berger  
geschäftsf. Gemeinderat: Dr. Ernst Wurz

Gemeinderat:	Martin Thor	Gemeinderat:	Karl Birbach
Gemeinderat:	Michael Groß	Gemeinderat:	Carina Berger
Gemeinderat:	Mag. Michael Kugler	Gemeinderat:	Pia Spatschek- Bachhofner
Gemeinderat:	Markus Weinberger	Gemeinderat:	Ing. Klaus Rogner
Gemeinderat:	Lisa Scherzer	Gemeinderat:	Michael Klinger

### Außerdem anwesend waren:

Sekr.: Martin Steininger

### Entschuldigt abwesend war:

Vorsitzender: Bürgermeister Rainald Schäfer

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Bürgermeister Rainald Schäfer, begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete um 19.30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

## Tagesordnung

- TOP. 1: Angelobung des neuen Mitgliedes des Gemeinderates (Michael Groß).
- TOP. 2: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 07.12.2016.
- TOP. 3: Rechnungsabschluss 2016.
- TOP. 4: Änderung – Wasserabgabenordnung.
- TOP. 5: Vergabe – Straßenbauarbeiten – Güterweg Parz. 250, KG Stölzles.
- TOP. 6: Vergabe – Straßenbauarbeiten – Umkehrplatz Teichgasse, KG Hirschbach
- TOP. 7: Vergabe – Straßenbauarbeiten – Verschleiß incl. Gehsteig – Zellerwegsiedlung Straße II.
- TOP. 8: Energieliefervereinbarung – Strom – mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG – (01.07.17 – 30.06.2021).
- TOP. 9: Neufestsetzung der Tarife für Feuerwehreinsätze.
- TOP. 10: Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Austria AG vom 06.12.2016 – ABA BA 101.
- TOP. 11: Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 19.01.2017 – ABA BA 101 (Leitungskataster).
- TOP. 12: Aufhebung – GR- Beschluss vom 07.12.2016, TOP. 6.
- TOP. 13: Vergabe – Entflechtung Zellerwegsiedlung Straße IV – ABA BA07/4.
- TOP. 14: Bericht des Prüfungsausschusses.
- TOP. 15: Ehrungen.
- TOP. 16: Personalangelegenheiten (nicht öffentlich).
- TOP. 17: Bericht des Bürgermeisters.

### **TOP. 1.: Angelobung des neuen Mitgliedes des Gemeinderates (Michael Groß).**

Bgm. Schäfer verliest das Schreiben der Sozialdemokratischen Partei Österreichs, Bezirksgeschäftsstelle Gmünd, wonach Herr Michael Groß, whft. in Kindergartensiedlung 242, geb. 1981 als Ersatz für das freigewordene Gemeinderatsmandat von GR. a.D. Johann Birbach nominiert wird.

Herr Michael Groß wurde als Gemeinderat berufen.

Er verliest die Angelobungsformel und wird mit Handschlag als Gemeinderat angelobt.

### **TOP. 2.: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 07.12.2016.**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

### **TOP. 3.: Rechnungsabschluss 2016.**

#### **Sachverhalt:**

Bgm. Schäfer teilte mit, dass der erstellte Entwurf des Rechnungsabschluss 2016 in der Zeit vom 17.02.2017 bis 03.03.2017 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Rechnungsabschlussentwurfs ausgefolgt.

Innerhalb der Auflagefrist konnte jedes Gemeindemitglied schriftliche Stellungnahmen dazu beim Gemeindeamt einbringen.

Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Der Rechnungsabschluss schloss im ordentlichen Haushalt mit

**Einnahmen:** € 1,273.103,92

**Ausgaben:** € 944.878,02

mit Vorjahresabwicklungen.

Der außerordentliche Haushalt schloss mit:

**Einnahmen:** € 769.341,27

**Ausgaben:** € 869.341,27

mit Vorjahresabwicklungen.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2016 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

### **TOP. 4.: Änderung - Wasserabgabenordnung.**

#### **Sachverhalt:**

Bgm. Schäfer teilte mit, dass die Abteilung Siedlungswasserwirtschaft in ihrer Stellungnahme vom 05.12.2016 die im § 2 Abs. 2 festgesetzte Gesamtbaukostensumme und Rohrnetzlänge nicht bestätigt hat. Dazu wurde in der Stellungnahme mitgeteilt, dass eine Gesamtbaukostensumme von € 1,243.590,-- und eine Rohrnetzlänge mit 10.009 lfm für das Jahr 2016 ermittelt wurde.

Gemäß § 6 Abs. 5 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 darf der Einheitssatz 5% der auf einen Längenmeter entfallenden Baukosten nicht überschreiten.

Unter Zugrundelegung der oben genannten Daten ergibt sich ein maximaler Einheitssatz von € 6,21.

Der Gemeinderat muss daher die Wasserabgabenordnung entsprechend den vorstehenden Ausführungen abändern.

## **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Wasserabgabenordnung wie folgt abändern:

### **§ 2**

#### **Wasseranschlussabgabe**

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 6,20 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 1.243.590,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von lfm. 10.009 zu Grunde gelegt.

### **§ 9**

#### **Umsatzsteuer**

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der derzeit geltenden Fassung, zur Verrechnung.

### **§ 10**

#### **Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Die Wasserabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist zunächst folgt, in Kraft.  
Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

## **TOP. 5.: Vergabe – Straßenbauarbeiten – Güterweg Parz. 250, KG Stölzles.**

### **Sachverhalt:**

Bgm. Schäfer teilte mit, dass im Zuge der div. Straßenbauarbeiten im Gemeindegebiet Hirschbach, der Güterweg Nr. 250 – Stölzles - mit einer Asphaltdecke (Asphaltdicke: 8 cm) versehen werden soll.  
Von der Fa. Leyrer + Graf BaugesmbH., Gmünd wurde eine Kostenschätzung mit Gesamtkosten in der Höhe von € 85.874,40 incl. USt. vorgelegt.

Von folgenden Firmen wurden Kostenanbote eingeholt (incl. USt.):

➤ Fa. Leyrer+Graf BaugesmbH., Gmünd	€	85.874,40
➤ Fa. Swietelsky BaugesmbH., Zwettl	€	90.462,79
➤ Fa. Talkner GesmbH, Heidenreichstein	€	90.914,40
➤ Fa. DI Leithäusl, Göpfritz/Wild	€	91.480,69

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Straßenbauarbeiten beim Güterweg Parz. 250, KG Stölzles (ca. 650 lfm) an den Billigstbieter der Fa. Leyrer + Graf BaugesmbH., Gmünd mit einer Gesamtsumme in der Höhe von € 85.874,40 incl. USt. beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

**TOP. 6.: Vergabe – Straßenbauarbeiten – Umkehrplatz Teichgasse, KG Hirschbach.**

**Sachverhalt:**

Bgm. Schäfer teilte mit, dass im Zuge der div. Straßenbauarbeiten im Gemeindegebiet Hirschbach, der Umkehrplatz in der Teichgasse, KG Hirschbach mit einer Asphaltdecke versehen werden soll.

Von folgenden Firmen wurden Kostenanbote eingeholt (incl. USt.):

➤ Fa. Leyrer+Graf BaugesmbH., Gmünd	€	13.802,16
➤ Fa. Swietelsky BaugesmbH., Zwettl	€	14.462,46
➤ Fa. Talkner GesmbH, Heidenreichstein	€	15.400,02
➤ Fa. DI Leithäusl, Göpfritz/Wild	€	16.583,22

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Straßenbauarbeiten – Umkehrplatz in der Teichgasse, KG Hirschbach an den Billigstbieter der Fa. Leyrer + Graf BaugesmbH., Gmünd mit einer Gesamtsumme in der Höhe von € 13.802,16 incl. USt. beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

**TOP. 7.: Vergabe – Straßenbauarbeiten – Verschleiß incl. Gehsteig –  
Zellerwegsiedlung Straße II.**

**Sachverhalt:**

Bgm. Schäfer teilte mit, dass im Zuge der div. Straßenbauarbeiten im Gemeindegebiet Hirschbach, der Verschleiß incl. Gehsteig in der Zellerwegsiedlung Straße II, KG Hirschbach ausgeführt werden soll.

Von folgenden Firmen wurden Kostenanbote eingeholt (incl. USt.):

➤ Fa. Leyrer+Graf BaugesmbH., Gmünd	€	74.895,84
➤ Fa. DI Leithäusl, Göpfritz/Wild	€	77.996,16
➤ Fa. Swietelsky BaugesmbH., Zwettl	€	78.042,49
➤ Fa. Talkner GesmbH, Heidenreichstein	€	79.936,08

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Straßenbauarbeiten für den Verschleiß incl. Gehsteig in der Zellerwegsiedlung Straße II, KG Hirschbach an den Billigstbieter der Fa. Leyrer + Graf BaugesmbH, Gmünd mit einer Gesamtsumme in der Höhe von € 74.895,84 incl. USt. beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

**TOP. 8.: Energieliefervereinbarung – Strom – mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG – (01.07.2017 – 30.06.2021).**

Sachverhalt:

Bgm. Schäfer teilte mit, dass von der EVN, bzgl. der Lieferung von Strom für die gemeindeeigenen Anlagen im EVN-Versorgungsgebiet eine Energieliefervereinbarung (Anbot) vorgelegt wurde. Die beiliegende Vereinbarung regelt ausschließlich die Lieferung und Abrechnung der gelieferten Energiemenge für die 19 Anlagen der Marktgemeinde Hirschbach.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Energieliefervereinbarung mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG über die Lieferung von Strom beschließen.

Diese Vereinbarung ist ein wesentlicher Bestandteil dieser Verhandlungsschrift.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

**TOP. 9: Neufestsetzung der Tarife für Feuerwehreinsätze.**

Sachverhalt:

Bgm. Schäfer teilte mit, dass über die pauschalierten Kostenersätze für Brandsicherheitswachen und Gefahreneinsätze der Hirschbacher Freiwilligen Feuerwehr festgelegt ist, dass die Kostenersätze in der Höhe der Tarifordnung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes eingehoben werden.

Da diese Tarifordnung mit Wirkung vom 1. Jänner 2017 abgeändert worden ist (verlautbart in den Amtlichen Nachrichten 24/2016), ist es erforderlich, auch die pauschalierten Kostenersätze der Hirschbacher Freiwilligen Feuerwehr an die neuen Sätze anzupassen.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Hirschbach über die Abänderung der pauschalierten Kostenersätze für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Hirschbach.

Gemäß § 80 Abs. 2 des NÖ Feuerwehrgesetzes 2015, LGBl. Nr. 85/2015, wird die Verordnung wie folgt neu gefasst:

### **§ 1**

Die Kostenersätze für Einsatzleistungen der Hirschbacher Feuerwehr bzw. für die Benützung von Einrichtungen dieser Feuerwehr im Sinne des § 79 des NÖ Feuerwehrgesetzes 2015, LGBl. Nr. 85/2015, werden in der Höhe der Tarifordnung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes (verlautbart in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich Nr. 24/2016) pauschaliert. Diese Tarifordnung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung und liegt während der Amtsstunden im Gemeindeamt Hirschbach auf.

### **§ 2**

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Absatz 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. Nr. 96/2015, mit dem auf den Ablauf der zweiwöchentlichen Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

### **TOP. 10: Anahme des Fördervertrages der Kommunalkredit Austria AG vom 06.12.2016 – ABA BA 101.**

#### **Sachverhalt:**

Bgm. Schäfer teilte mit, dass vom BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Austria AG ein Förderungsvertrag für das Bauvorhaben ABA BA 101 LIS Hirschbach, Rottenbach und Stölzles vorgelegt wurde.

Für das Bauvorhaben betragen die vorläufigen förderbaren Investitionskosten	€ 90.000,00
und die vorläufige Pauschale für Leitungsinformationssystem	€ 37.940,00.

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 37.940,00 wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge nachstehende Annahmeerklärung beschließen:

Der Förderungsnehmer **Marktgemeinde Hirschbach**, GKZ 30917, erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Austria AG vom 06.12.2016, Antragsnummer B300806, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 101 LIS Hirschbach, Rottenbach und Stölzles.

Der Fördernehmer bestätigt die Aufbringung der Finanzierung gemäß nachstehender Aufstellung sowie der dafür erforderlichen Beschlussfassungen.

• Anschlussgebühren	€	0,00
• Eigenmittel	€	0,00
• Landesmittel	€	9.485,00
• Bundesmittel	€	37.940,00
• Restfinanzierung	€	<u>42.575,00</u>
<b>Förderbare Gesamtinvestitionskosten</b>	<b>€</b>	<b><u>90.000,00</u></b>

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

### **TOP. 11: Anahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 19.01.2017 - ABA BA 101 (Leitungskataster).**

#### **Sachverhalt:**

Bgm. Schäfer teilte mit, dass vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds eine Zusicherung für das Bauvorhaben ABA BA 101 (Leitungskataster) vorgelegt wurde.

Bis zur Endabrechnung werden zu den vorläufigen förderbaren Kosten zum Leitungsinformationssystem in der Höhe von € 90.000,00  
eine vorläufige Pauschalförderung im Ausmaß von € 9.485,00  
zu den festgesetzten Bedingungen zugesichert.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge nachstehende Annahmeerklärung beschließen:

Die Marktgemeinde Hirschbach erklärt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 03.03.2017 die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 19. Januar 2017, WWF-30284101/2 für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Hirschbach, Leitungskataster, Bauabschnitt 101.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

## **TOP. 12.: Aufhebung – GR- Beschluss vom 07.12.2016, TOP. 6.**

### **Sachverhalt:**

Bgm. Schäfer teilte mit, dass die Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferungen zur Entflechtung der Zellerwegsiedlung Straße IV - ABA BA07/4 im Anhängerverfahren durchgeführt werden sollten.

Diese Arbeiten wurden bereits an die Fa. Leithäusl BaugesmbH, Krems mit Gesamtkosten in der Höhe von € 93.557,78 incl. USt vergeben.

Der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft des Amtes der NÖ Landesregierung wurde ein Ansuchen um Zustimmung zu einer Nachbestellung vom 07.12.2016 übermittelt.

Bei dieser Nachbestellung handelt es sich um eine „Vergabe im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung“ gemäß § 28 Abs.2 Z.4 BVergG 2006. Die in der zitierten gesetzlichen Bestimmung angeführten Voraussetzungen liegen im gegenständlichen Fall nicht vor (zusätzliche Bauleistungen, die aufgrund eines unvorhergesehenen Ereignisses zur Ausführung des ursprünglichen Bauauftrages erforderlich sind).

Aus diesem Grund kann für die Nachbestellung entsprechend dem Ansuchen keine Zustimmung gemäß den einschlägigen Förderungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen erteilt werden.

Daher muss der GR-Beschluss vom 07.12.2016, TOP. 6 aufgehoben werden, und eine Neuvergabe beschlossen werden.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Aufhebung des GR-Beschlusses vom 07.12.2016, TOP. 6 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

## **TOP. 13.: Vergabe – Entflechtung Zellerwegsiedlung Straße IV – ABA BA07/4.**

### **Sachverhalt:**

Bgm. Schäfer teilte mit, dass vom Ziviltechniker DI Kraner ZT GmbH, Wien die Ausschreibung für die Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferungen zur Errichtung der ABA BA07/4 (Entflechtung Zellerwegsiedlung) durchgeführt wurde.

Am 23.02.2017 erfolgte die Angebotseröffnung mit folgendem Ergebnis (excl. USt.):

Fa. Leithäusl BaugesmbH, Krems-Stein	€	117.561,08
Fa. Talkner BaugesmbH, Heidenreichstein	€	119.519,70
Fa. Leyrer+Graf BaugesmbH, Gmünd	€	123.149,64
Fa. Swietelsky BaugesmbH, Zwettl	€	132.210,45
Fa. Strabag BaugesmbH, Rastenfeld	€	148.287,93

In den Angeboten ist auch die Mitverlegung der Lichtwellenleiter integriert – Kosten ca. € 20.000,00 excl. USt.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferungen zur Errichtung der ABA BA07/4 (Entflechtung Zellerwegsiedlung) an den Billigstbieter der Fa. Leithäusl BaugesmbH., Krems-Stein mit Gesamtkosten in der Höhe von € 117.561,08 excl. USt. beschließen, abzüglich der Kosten für die Mitverlegung der Lichtwellenleitung.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

#### **TOP. 14: Bericht des Prüfungsausschusses.**

##### Sachverhalt:

Der Vorsitzende erteilte dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn Ing. Klaus Rogner das Wort.

Der Obmann brachte dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Prüfung vom 14.02.2017 zur Kenntnis. Dieser Bericht, sowie die schriftlichen Äußerungen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters sind diesem Protokoll angeschlossen.

#### **TOP. 15: Ehrungen.**

##### Sachverhalt:

Bgm. Schäfer teilte mit, dass Herr GR Johann Birbach (SPÖ) sein Gemeinderatsmandat mit 31.01.2017 zurückgelegt hat.

Als Ehrung soll ihm eine Dank- und Anerkennungsurkunde überreicht werden.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge dem ausgeschiedenen Gemeinderat Johann Birbach (SPÖ) eine Dank- und Anerkennungsurkunde überreichen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

#### **TOP. 16: Personalangelegenheiten.**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde **unter Ausschluss der Öffentlichkeit** behandelt. Siehe Protokolle der nicht öffentlichen Sitzungen.

## **TOP. 17.: Bericht des Bürgermeisters.**

- a) Bgm. Schäfer teilte mit, dass anlässlich der BIOEM 2017 in Großschönau ein „Bester Freiwilliger“ bekannt gegeben werden soll. Der Gemeinderat wird sich über die Bestellung eines „Besten Freiwilligen“ Gedanken machen (Späteste Meldung: 24.03.2017).
- b) Bgm. Schäfer teilte mit, dass am Samstag, dem 22.04.2017 um 9.00 Uhr mit Treffpunkt bei der Volksschule - eine Müll-Säuberungsaktion von Gemeindevertretern aller Fraktionen und den Schulkindern stattfindet. Ersatztermin: 29.04.2017.
- c) Bgm. Schäfer teilte mit, dass von Herrn GR Weinberger der Wunsch geäußert wurde, eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 621, KG Hirschbach (Öffentliches Gut – ca. 300 m<sup>2</sup>) anzukaufen, um auf diesem Grundstück ein Carports zu errichten. Der Gemeinderat wäre grundsätzlich dafür.
- d) Bgm. Schäfer teilte mit, dass von Herrn Christian Gary ein Ansuchen über die Herstellung eines Wasseranschlusses für die Häuser Nr. 113 und 113/1 im Zuge der Verlegung der LWL-Leitung durchgeführt werden soll.
- e) Bgm. Schäfer teilte mit, dass der Standort des Defibrillators vom Vereinssaal zum Gemeindeamt übersiedelt werden soll, da der Vereinssaal in Zukunft zugesperrt wird. Da dieses Gerät jedoch eine Mindesttemperatur von 10 Grad braucht, wäre eine beheizbare Box notwendig. GR Ing. Rogner wird bei der Fa. Eaton nachfragen.
- f) Bgm. Schäfer teilte mit, dass nunmehr der Kaufvertrag über den Ankauf des Grundstückes Nr. 23 und 30, KG Hirschbach (ehem. Zellhofer) durchgeführt werden kann. Der Kaufpreis beträgt nunmehr € 9.904,10 incl. Nebengebühren.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 07. Juni 2017 genehmigt.